

5. SCHRITT

Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

Die Vorbereitungsgruppe hat alle formalen Hürden überwunden, nun kann die Kandidatensuche und die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen stattfinden.

- **Kandidatensuche und öffentliche Kandidatenvorstellung**
- **Festlegung eines Wahltermins durch die Kommune (Bürgermeister/in)**
- **Durchführung der Wahlen gemäß Satzung**

6. SCHRITT

Konstituierung des Seniorenbeirates

Die gewählten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorstand des Seniorenbeirates gemäß Satzung. Der Seniorenbeirat gibt sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung

- **Wahl des Vorstandes gemäß Satzung**
- **Beschluss über eine Geschäftsordnung**
- **Verteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben**

V.i.S.d.P.: Kreissenorenrat Schleswig-Flensburg e. V.
Bild: andeas / Freepik
Texte: LSR S-H (überarbeitet)

7. SCHRITT

Aufnahme der Arbeit des Seniorenbeirates

Der Kreissenorenrat bietet den neuen Seniorenbeiräten Rat und Unterstützung bei ihrer neuen Aufgabe an.

Im Rahmen von Schulungen und Regionaltagungen werden vom Landessenorenrat Schleswig-Holstein e. V. Grundlagen der Seniorenbeiratsarbeit vermittelt, sowie der Austausch mit anderen Beiräten gefördert.

- **Mitteilung der Kontaktdaten an den Kreis- und Landessenorenrat**
- **Schulungen und regionale Fachtagungen des Landessenorenrates**

KONTAKTE

Weitere Informationen erhalten Sie vom:

Kreissenorenrat Schleswig-Flensburg e. V.

Ostenfeld 4
24972 Steinbergkirche
Tel.: 04632 - 21 800 27
E-Mail: kreissenoren-slff@t-online.de

Landessenorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Kantplatz 14
24537 Neumünster
Tel.: 04321 - 695 78 90
E-Mail: landessenorenrat-s-h@t-online.de

KREISSENIORENRAT SCHLESWIG-FLENSBURG e. V.



In sieben Schritten zum Seniorenbeirat

Arbeitshilfe zur Gründung von
kommunalen Seniorenbeiräten

EINFÜHRUNG

Kommunale Seniorenbeiräte

Kommunale Seniorenbeiräte haben den Sinn, die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen in der Gemeinde zu vertreten und ihre Lebensqualität zu verbessern. Sie dienen als Sprachrohr für Senioren und setzen sich für ihre Belange ein, indem sie beispielsweise Vorschläge zur Verbesserung der Infrastruktur, der Gesundheitsversorgung oder der Freizeitgestaltung machen. Durch ihre Arbeit tragen sie dazu bei, dass ältere Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und ihre Erfahrungen und Kompetenzen wertgeschätzt werden.

Das Ziel der Seniorenpolitik ist es, eine altersgerechte Gesellschaft zu schaffen, in der ältere Menschen aktiv und selbstbestimmt leben können. Seniorenpolitik ist wichtig, um den demografischen Wandel anzugehen und eine gerechte und inklusive Gesellschaft für Menschen aller Altersgruppen zu schaffen.

In dem 125 Kommunen des Kreises Schleswig-Flensburg gibt es lediglich 14 Seniorenbeiräte, obwohl die Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit dazu eröffnet.

Wir setzen uns dafür ein, dass flächendeckend die Akzeptanz von Seniorenvertretungen steigt und unterstützen daher ältere Menschen bei der Einrichtung eines Seniorenbeirates in ihrer Kommune.

Damit schon im Vorfeld möglichst viele Hürden auf dem Weg zur Gründung eines neuen Seniorenbeirates abgebaut werden, haben wir die Gründungsphase in 7 Schritten praxisnah beschrieben. Dabei handelt es sich um Empfehlungen, die eine Orientierung bei der Gründung von neuen Seniorenbeiräten bieten sollen.

1. SCHRITT

Initiative ergreifen

Um die Neugründung eines Seniorenbeirates in Ihrer Kommune voranbringen zu können, bedarf es vor allem der Initiative engagierter Einzelpersonen oder Gruppen, um ein Netzwerk von Gleichgesinnten aufzubauen. Überzeugen Sie Freunde und Bekannte von Ihrer Idee.

- **Initiative für die Gründung eines Seniorenbeirates**
- **Mit Argumenten überzeugen**
- **Unterstützer für Ihre Idee suchen**

2. SCHRITT

Beratung in der Kommune

In der Gemeindeordnung ist festgeschrieben, dass die Gemeindevertretung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen durch Satzung beschließen kann.

Daher sollten von Anfang an die kommunalpolitischen Akteure über die Planungen umfassend informiert und beteiligt werden.

- **Kommunalpolitik informieren und sensibilisieren**
- **Nach Möglichkeit Teilnahme an den Beratungen**
- **Thema in die Einwohnerfragestunde einbringen**
- **Beschluss zur Bildung eines Seniorenbeirates durch die Gemeindevertretung**

3. SCHRITT

Entwurf von Satzung und Geschäftsordnung

In dieser Gründungsphase werden Grundlagen für eine Satzung und Geschäftsordnung entwickelt. Die Initiative dazu geht von den Initiator/innen aus. Amt und Gemeinde werden ggf. um Unterstützung gebeten.

- **Klärung der Aufgabenverteilung**
- **Satzung nach den Mustern des Kreissenioresrates**
- **Geschäftsordnung nach den Mustern des Kreissenioresrates**
- **Verbindliche Festlegung von Antrags- und Rederecht des Seniorenbeirates**
- **Budget/eigene Kostenstelle**

4. SCHRITT

Genehmigung der Satzung

Hat sich die Gemeinde- oder Stadtvertretung für die Bildung eines Seniorenbeirates ausgesprochen, dann muss die Satzung formal durch die Kommune beschlossen werden.

- **Genehmigung der Satzung durch die Kommune**
- **Die Geschäftsordnung kann der Kommune zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich**